

Liebe Eltern der Kinder der ersten Klassen und der Vorschulklasse,

am Montag beginnt ein wirklich spannender Abschnitt für Eure Kinder. Und für uns alle beginnt ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr im Zeichen der Pandemie.

Die Medien haben ja bereits berichtet, dass wir mit einer „Sicherheitsphase“ in den ersten drei Schulwochen beginnen. Die genauen Informationen erhalten Sie beim Elternabend am Montag. Wir werden Sie Schritt für Schritt durch dieses Jahr begleiten.

## Wie sieht der erste Schultag meines Kindes aus?

- Sie dürfen Ihr Kind in die Klasse begleiten. Das gibt Ihrem Kind Sicherheit!  
→ **3G-Regel und Mundschutz ist für Eltern** erforderlich.
- **Antigentest und Einverständniserklärung** am ersten Schultag  
→ ab 7.50 Uhr ist der Turnsaal als „Teststation“ geöffnet. Gehen Sie einfach durch den Schulgarten, das Tor ist offen. Dort können Sie die Einverständniserklärung unterschreiben & gemeinsam mit Ihrem Kind den Test durchführen.
- **Mund-Nasen-Schutz für alle Kinder**  
Bitte geben Sie Ihrem Kind einen MNS mit. Außerhalb der Klasse muss er getragen werden. In der Klasse brauchen wir ihn nicht. Natürlich achten wir auf eine ausreichende Durchlüftung in den Klassen.
- Die **Klasseneinteilung** wird rechtzeitig ausgehängt.  
→ Die Vorschulklasse und die ersten Klassen befinden sich im 1. Stock.  
→ Einlass beim Haupteingang um 8.25 Uhr
- **Elternabend am Montag, 13.9.2021 um 19.30 Uhr**  
→ Dort erhalten Sie alle wichtigen Information zum Schulstart.  
→ **3G-Regel und Mundschutz ist für Eltern** erforderlich.

Liebe Eltern,

ich bitte Sie um Ihr Vertrauen! Wir werden behutsam Ihr Kind durch diese schwierige Zeit begleiten.



Mag. Margit Zimmermann

## **Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22**

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

### **Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:**

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/allerspueelt](http://www.bmbwf.gv.at/allerspueelt)

**Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest** finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/selbsttest](http://www.bmbwf.gv.at/selbsttest)

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

[www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen](http://www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen)

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, ..... (Vorname und Familienname), erreichbar unter  
..... (Telefonnummer) und ..... (E-Mailadresse),  
willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, ..... (Vorname und  
Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder  
Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben  
genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen  
verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Name (in Blockbuchstaben)

### Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.**